

# GEFÄHRLICHES KINO?

## FILME IM KONFLIKT MIT GESETZ, GELD UND GESELLSCHAFT: KOLLOQUIUM DER DEUTSCHEN KINEMATHEK IN BERLIN

*Das Kino 1 des Arsenal war so gut wie voll, als Rainer Rother die Veranstaltung eröffnete. Im Publikum wurde ironisch gemutmaß, dass der Andrang der Besucher so groß sei, weil man erwartete, möglichst viele verbotene Filme sehen zu können. Diese Hoffnung wurde nicht erfüllt, trotzdem waren die beiden Tage am Potsdamer Platz alles andere als eine Enttäuschung.*

Die vier langen Spielfilme des begleitenden Filmprogramms – *Kuhle Wampe* (D 1932), *Panzerkreuzer Potemkin* (UdSSR 1925), das frühe Nielsen-Stück *Die Suffragette* (D 1913) und *Das Lied vom Leben* (D 1930/1931) – wurden schon im Vorfeld der Tagung gezeigt und standen nicht im Zentrum der eigentlichen Veranstaltung. Und so blieben – neben der Vielzahl von Videoschnipseln aus verbotenen und mutmaßlich gefährlichen Filmen – vor allen Dingen die beiden Kurzfilmprogramme in Erinnerung: das von dem spanischen Historiker Martí Rom präsentierte 16mm-Programm *Clandestí* mit dokumentarisch-experimentellen Arbeiten aus dem antifranzösischen Underground und das gewissermaßen als krönender Abschluss ans Ende der Veranstaltung gesetzte, von Stefanie Schulte Strathaus kommentierte Programm mit Experimentalfilmen von Jack Smith (*Flaming Creatures*), Hellmuth Costard (*Besonders wertvoll*), Michael Snow, Isabell Spengler und Guy Maddin. Die Filme der kleinen Form und der jüngeren Filmgeschichte also, die schon aufgrund ihres Formats den Zensuranstrengungen leichter entgehen können als das Schlachttross eines 35mm-Films und die aufgrund ihrer zumeist unabhängigen Produktion am ehesten auch das zum Vorschein bringen, was die gesellschaftliche Diktion (noch) unterdrückt. Das auf der Tagung präsentierte Spektrum an Themenfeldern hätte größer kaum sein können. Quer durch die Filmgeschichte und über vier Kontinente hinweg erstreckten sich die Vorträge. Ursula von Keitz gab zur Einführung einen vergleichenden Über-

blick über die Zensurgeschichte in Deutschland und den USA. Im Deutschen Reich herrschte zunächst die staatlich gelenkten Zensurbehörden, während in den USA dort schon eine dezentrale Kontrolle und eine Selbstkontrolle der Filmindustrie existierte. Nach dem Ersten Weltkrieg eine erste Angleichung der Systeme, in der Verfassung der Weimarer Republik steht nun: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Aber natürlich fand sie statt, die Referentin zeigte eine ganze Reihe von Amts wegen herausgeschnittener Stücke. Darunter ein wunderbarer Schwenk durch ein Boudoir: in jeder Nische ein anderes Paar, der letzte zeigt uns eine ganz unbefangene Nackte. Wie eine Sammlung inkriminierter Blicke sind diese Stücke in Zensurrollen überliefert.

**ZENSUR HEUTE** In einem historischen Kontext stand auch das Referat von Christiane von Wahlert. Die Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft sprach über *Die Praxis der FSK: Eine Sittengeschichte*. Die aktuelle Situation stand im Zentrum einer ganzen Reihe von Vorträgen. Der Jurist Till Kreuzer führte aus, inwieweit die aktuelle Praxis der Found-Footage-Filmkunst und deren Verbreitung im Netz mit dem bestehenden Urheberrecht noch zu vereinbaren ist. Jürgen Brüning, Produzent, Initiator des PornFilmFestivals Berlin, stellte schon im Titel seines Beitrags die schöne Frage: „Wie dreht und zeigt man pornografische Filme im Kontext von gesetzlicher und ökonomischer Einflussnahme?“





**Flaming Creatures**  
 USA 1963, R: Jack Smith  
 © Arsenal – Institut für Film und Videokunst



**Happy Parallel**  
 E 1964, R: Josep Maria Ramon  
 © Arsenal – Institut für Film und Videokunst

Die Autorin und Filmemacherin Dorothee Wenner sprach über die aktuelle Zensurpraxis in Nigeria und Roland Seim, Leiter des Online-Projekts *Zensur-Museum für Kunst- und Pressefreiheit*, über Zensur heute in Deutschland. Und natürlich fehlten nicht die Referate zu den Klassikern des neueren Verbotsfilms. Die Rezeptionsgeschichte von *The Texas Chainsaw Massacre* (USA 1974, 2003) wurde ebenso ins Visier genommen (von Christian Bartsch) wie das „Terrorokino“ (von Marcus Stiglegger).

**UNHEIMLICHE FRAUEN** Zwei Programmpunkte waren sozusagen den subversiven Subjekten der jüngeren Kinogeschichte vorbehalten: Da war zum einen die Filmemacherin und Autorin des Avantgarde-Klassikers *Film im Underground*, Birgit Hein, eingeladen. Sie zeigte ein herrliches Tableau Vivant von Otto Mühl und schilderte die Programmarbeit von X-Screen in den 1960er Jahren in Köln, die regelrechte Kulturereignisse mit einem großen Besucheransturm waren und bei denen in mindestens einem Fall die Polizei das Gebäude zur Beschlagnahmung einer Kopie durch den Eingang betrat und diese durch den Hinterausgang bereits wieder zur nächsten Spielstätte gebracht wurde. Birgit Hein brachte auch die Tatsache zur Sprache, dass Zensur auch durch das Publikum ausgeübt werden kann. Sie erinnerte dabei an den Eklat bei der Aufführung ihres Films *Die unheimlichen Frauen* im Rahmen der Berlinale 1992. Zum anderen war Martí Rom Gast der Tagung, zugleich Historiker und Protagonist des kino- und filmpolitischen

Undergrounds im Barcelona der 1960er und 1970er Jahre. Er berichtete von Filmkoffern, die aus Italien kamen und unentdeckt mit der Bahn die Runde durch die Universitäten in ganz Spanien machten. Und er zeigte das bereits genannte Programm *Clandesti*, bestehend aus einer Reihe von Bolex-Filmen, die damals entgegen die herrschende Ideologie des „España, una, grande y libre“ die Emigranten-Armut in den Vorstädten, eine Demonstration oder das Straßenleben in der Vergnügungsmeile El Paralelo zeigten. Der Vortrag von Paolo Cherchi Usai war ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung. Der Leiter der Haghefilm Foundation, Amsterdam, verweist schon mit dem Titel seines Vortrags *A beginners' guide to the hell of film archives* ironisch auf die philosophischen Fragestellungen und moralischen Abgründe, die sich in der Archivarbeit auch eines modernen und aufgeklärten Staates auf tun können. Er berichtet von ethnologischen Filmdokumenten im staatlichen Filmarchiv Australiens, die aus ethischen Gründen nur einer bestimmten Gruppe von Ureinwohnern des Kontinents zugänglich ist. Und er wirft die allgemeine Frage auf, was mit Filmen geschehen soll, die ein Verbrechen dokumentieren. Mit der Feststellung „Seeing is not a crime“ provoziert er heftigen Widerspruch von Birgit Hein, die ihm entgegenhält, dass ein Film nicht per se unschuldig sei. Im Herbst soll es schon eine Fortsetzung des Zensur-Kolloquiums geben. Man darf gespannt sein!

**Sabine Schöbel**  
 Geschäftsführerin des BkF